

ponist gewiß gern das sangbare Lied „An Em“ in Musik setzt. Wie zart und innig spricht sich darin die Liebe der entfernten, franken Dichterin zu ihrem Manne aus, mit welch' einfachen, rührenden Worten! Ein Herr aus Travemünde fühlte sich davon so angezogen, daß er eine versifizierte Antwort „An Ehr“ einschickte, wie Reuter nachmals Wuthenow mittheilte. In Nr. 18 vom 22. Juli 1855 findet sich die redaktionelle Notiz: Herrn r—e— Travemünde: Das Gedicht scheint auf Sie Eindruck gemacht zu haben; leider verbieten mir ganz besondere Umstände, Ihre Antwort aufzunehmen. Wahrscheinlich werde ich Gelegenheit haben, Ihnen in dieser Badesaison persönlich den Grund davon anzugeben. — — Das dürfte geschehen sein, denn Reuter hielt sich während des Augustmonats im Seebade Boltenhagen auf; von dort aber nach Travemünde ist nur ein Kagensprung.

Inzwischen war Kreisrichter Wuthenow in Greifswald zum Kreisgerichtsrat daselbst befördert worden. „Wem Gott ein Amt giebt, dem giebt er auch Verstand, und wen er im Amt avanzieren läßt, den läßt er auch im Verstand avanzieren,“ kalkulierte Reuter; „ergo wird mein alter Freund in juristischen Dingen noch besser Bescheid wissen, als schon vordem, und ich will ihm doch auf den Zahn fühlen. Diese Sortimenten! lassen sich „Läuschen un Riemels“, „Zulflapp“ und „Reis' nah Bellingen“ à condition kommen, setzen Exemplare flott ab, doch — betahlen? hett sik wat! Geld brauch' ich und kann ich verlangen, för wat hört wat. Schickt mir da ein Stettiner statt dessen — was zu essen: Wurst und Spickaal; naturalia non sunt turpia. Doch der Greifswalder bleibt einfach schuldig und entsagt sich, wie ich höre; will mal an Wuthenow schreiben, der muß Rat schaffen, wozu hat hochpreußliche Regierung ihn zum Kreisgerichtsrat gemacht? Item:

Lieber Bruder,

Diesmal komme ich mit Weh und Ach, mit einem Schrei um Hilfe zu dir, wenigstens um Aufschluß und obligaten Rat.

Der Buchhändler H. . . in Greifswald soll gestorben sein und zwar, wie mir die Nachricht wird, in desolaten Umständen. Er schuldigt mir für „Läuschen un Riemels“ und „Zulflapp“ 23 Thlr. 24 1/2 Sgr., die er in einem mir augenblicklich nicht zur Hand liegenden Schreiben ausdrücklich anerkannt hat. Ferner habe ich an ihn abgesandt 25 Exemplare „Reis' nah Bellingen“ 1.—4. Heft, für welche er mir nach Abzug seiner 25% Rabatt ebenfalls 25 Thlr. schuldigt, also erhalte ich von ihm in Summa 48 Thlr. 24 1/2 Sgr. Ich weiß nun nicht, ob du Richter in loco oder für das Land bist, ob du speziell mit dieser Sache zu thun hast oder nicht, ob es gegen deine richterlichen Pflichten verstößt, wenn du dich meiner annimmst, da ich auch nicht den leisesten Verstand von dergleichen Angelegenheiten besitze. Solltest du also mir nicht selbst direkt zur Erlangung meiner Forderung behülflich sein können, so gieb mir guten Rat, teile mir mit, ob überhaupt dort noch etwas zu holen ist, und wenn, bei wem ich mich dort zu melden habe.